



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Gültig für alle Leistungen des „Zentrum für Jugend- und Erwachsenenbildung der Salesianer Don Boscos“ (im folgenden DBH), soweit keine anderen Regelungen explizit vereinbart wurden. (Stand 2013)

2. Ausstattung/Technik

Sind für die Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem/der Veranstalter/-in zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Falls eine Fremdfirma direkt vom/von der Kunden/-in beauftragt wird, darf die Fremdfirma nur mit Genehmigung des DBHs arbeiten bzw. Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen. Ist während der Dauer der Veranstaltung eine ständige Anwesenheit eines Haustechnikers oder einer Haustechnikerin des DBHs vereinbart, wird für jede angefangene Stunde eine Bereitschaftsgebühr verrechnet.

Die Stundensätze sind Mo-Fr 8-16.00 Uhr €40.-, nach 16.00 Uhr oder am Wochenende/Feiertag €80.-.

3. Veranstaltungsgesetz, AKM-Vergnügungssteuer

Der Kunde/ die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass er/sie das Veranstaltungsgesetz einhalten sowie jede Art von Musikveranstaltung selbst bei der AKM anmelden muss. Weiters erklärt der Kunde/die Kundin, dass das DBH hinsichtlich aller wie immer gearteten Forderungen der AKM schad- und klaglos zu halten ist.

4. Zahlungsbedingungen und Rücktritt durch den/die Kunden/Kundin – Stornobedingungen

Der Gesamtbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Das DBH kann eine Vorauszahlung von 20% des Auftragswertes verlangen, dieser Betrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Stornierungen: Der Kunde/die Kundin hat das Recht 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei vom Vertrag durch einseitige, schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Erklärung zurückzutreten. Bei einer Stornierung vom 60. bis 31. Tag vor dem Veranstaltungstermin bzw. der Zimmerreservierung werden 25%, vom 30. Tag bis 7 Tage werden 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt, bis zu 3 Tagen 75% des Auftragswertes. Danach ist ein Storno der Veranstaltung bzw. der Zimmerreservierung nicht mehr möglich und berechtigt uns, auch wenn die Veranstaltung bzw. Übernachtung nicht stattfindet, die volle Auftragssumme zu verrechnen. Hiervon wird das in Abzug gebracht, was sich das DBH durch den Entfall der Veranstaltung bzw. der Zimmerreservierung erspart hat.

5. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des DBHs wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten erteilt. Weiters erklärt sich der/die Teilnehmer/-in einverstanden, dass seine/ihre Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration der Veranstaltung und zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitteilnehmer/-innen, Vortragende, mit der Organisation des Veranstaltungsbetriebes betraute Personen und an jene Kooperationspartner/-innen, die an der vom/von der Teilnehmer/-in gebuchten Veranstaltung mitwirken, übermittelt werden. Grundsätzlich werden alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/-innen streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte (mit Ausnahme der oben genannten) weitergegeben.

6. Vorbehalt von Änderungen

Unser Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant. Organisatorisch notwendige Abweichungen zwischen Ausschreibung und Abwicklung bzw. der Qualitätsverbesserung dienliche (auch kurzfristige) Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und –terminen sowie von Vortragenden berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Änderungen werden den Teilnehmenden telefonisch oder an die von ihnen bei der Anmeldung bekannt gegebenen E-Mailadresse mitgeteilt.

7. Haftung

Das DBH übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die von Kund/-innen oder Besucher/-innen in Zimmer, Seminarräume und allgemein zugängliche Räume mitgebracht werden. Der Kunde/ die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige technische Gegenstände ohne Zustimmung des Bildungshausleiters in den reservierten Räumlichkeiten anbringen oder aufstellen zu lassen. Falls dem DBH dabei Schaden entstehen, hat der Kunde/ die Kundin, unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, diesen Schaden zu ersetzen.

8. Kündigung durch das DBH

Das DBH ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b) wir unser Leitbild oder die Sicherheit unseres Hauses gefährdet sehen oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist,
- c) im Falle höherer Gewalt.

In diesen Fällen ist der Veranstalter nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche gegenüber dem DBH zu stellen.

9. Allgemeines

Der Konsum von mitgebrachten Speisen oder Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Soweit einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam werden, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung berührt. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Wien vereinbart.